

# Entsprechenserklärung 2006 zum Deutschen Corporate Governance Kodex

„Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG erklären gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 21.07.2005 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02.06.2005 wurde und wird vollständig entsprochen.

TUI AG wird zukünftig auch den vom Bundesministerium der Justiz am 24.07.2006 bekanntgegebenen Empfehlungen in der derzeit gültigen Fassung vom 12.06.2006 vollständig entsprechen.

Darüber hinaus folgt TUI AG auch den Anregungen des Kodex. Lediglich die Bildung weiterer Ausschüsse und die Einführung unterschiedlicher Amtsperioden für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ist zurzeit nicht vorgesehen.

Hannover,  
im Dezember 2006

Der Vorstand und der Aufsichtsrat“